

Haushaltssatzung der Gemeinde Techentin Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Techentin vom 02.12.2019 Beschluss Nr. BV/022/V-05/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	913.200	982.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	986.000	978.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-72.800	3.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-72.800	3.900 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.300	6.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-58.500	10.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	820.400	889.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	814.500	812.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.900	76.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.700	85.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.200	21.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.500	64.600 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-5.400	126.700 EUR
---	--------	-------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2019	in 2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EURO	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	82.000,00 €	88.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2019	in 2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	335	335 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	380	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020.

Seite 4

§ 7 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand per 31.12.2017	1.722.267,63 €
Voraussichtlicher Stand per 31.12.2018	1.745.362,59 €
Voraussichtlicher Stand per 31.12.2019	1.680.502,68 €
Voraussichtlicher Stand per 31.12.2020	1.684.442,77 €

§ 8 Sonstige Regelungen

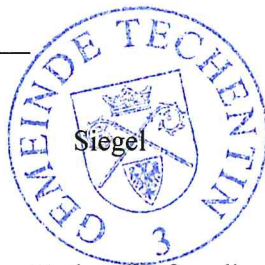
1. Deckungsvermerke:

Deckungskreis	Bezeichnung	Deckungsart
1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
2	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Gegenseitig deckungsfähig
3	Sonstige lfd. Aufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
4	Investitionsauszahlungen Konten 08	Gegenseitig deckungsfähig

2. Investitionen ab 10.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Techentin, 10.12.2019

Ort, Datum



Fred Paarmann
Der Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Techentin für die Haushaltsjahre 2019/2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.12.2019 (Donnerstag) bis 20.12.2019 (Freitag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG) öffentlich aus.

Goldberg, 10.12.2019

Fred Paarmann
Bürgermeister

